

An alle Schiedsrichter und
Schiedsrichter-Assistenten

Pratteln, 1. Juli 2019

Weisung Nr. 02-19: Öffentliche Meinungsäusserungen
(ersetzt Weisung Nr. 02-16 vom 10. Mai 2016)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Aufgrund diverser Vorfälle in obigem Zusammenhang erlassen wir folgende Weisung:

Wir alle wissen, wie schön, aber auch wie schwer das Amt des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichter-Assistenten ist. Wenn es zu negativen Ereignissen kommt, müssen die Schiedsrichter zusammenstehen und nicht die öffentliche Kritik durch eigene Beteiligung daran noch zusätzlich befeuern. Selbstverständlich ist es zulässig, im eigenen persönlichen Umfeld seine Meinung zu äussern. Nicht tolerierbar sind jedoch öffentliche Meinungsäusserungen, die den Schiedsrichtern, Schiedsrichter-Assistenten und dem Schiedsrichterwesen schaden und die ohne weiteres zugänglich sind. In diesem Sinne stehen vor allem – aber nicht nur – die sozialen Medien wie Facebook, Twitter usw. im Vordergrund.

Die Schiedsrichter-Kommission des Fussballverbandes Nordwestschweiz wird solche Vergehen auf der Basis von Art. 33 des Reglements Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten (SSAR) des SFV sowie von Ziff. 1.2.1. des Schiedsrichter-Rahmenreglements des Fussballverbandes Nordwestschweiz disziplinarisch sanktionieren. Gemäss Ziff. 15.0.1. und 15.0.2. des letztgenannten Reglements kann dies von einem Verweis bis hin zu einem Verzicht auf den fehlbaren Schiedsrichter führen.

Freundliche Grüsse

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ
Schiedsrichter-Kommission

Peter Krebs
Chef Coaching

Markus Comment
Präsident

Kopie z.K. an:
alle Vereine des FVNWS
und des SFFS Region Basel